

## PAUSCHALREISEGESETZ

Sehr geehrte Reiseteilnehmerinnen, sehr geehrte Reiseteilnehmer !

Ab dem 1. Juli 2018 tritt in Österreich das neue Pauschalreisegesetz (PRG) in Kraft, welches eine Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen bedeutet.

Für Buchungen ab dem 1.7.2018 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§ 31b bis 31f des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

Eine vollständige Fassung des Bundesgesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz – PRG) finden Sie unter dem folgenden Link: [www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz](http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz)

In Bezug auf die von Grumets Kulturreisen GmbH veranstalteten Pauschalreisen, für welche gilt, dass Grumets Kulturreisen GmbH die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise übernimmt, können Sie als Kunde bzw. Interessent alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

**Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 bzw. des PRG lauten:**

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Grumets Kulturreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Care Consult, A-1200 Wien, Kratochwjilestr. 4, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls den zuständigen Abwickler EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, A-1220 Wien, Kratochwjilestraße 4, Tel.: 01/3172500, Fax.: 01/3199367, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Grumets Kulturreisen GmbH verweigert werden.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Grundlage der Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters Grumets Kulturreisen GmbH sind die **Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992)**, welche auf Anfrage postalisch verschickt werden. In Ergänzung oder Abänderung zu diesen gelten die im Folgenden angeführten Sachverhalte:

#### **Zahlungsmodalitäten**

Bei Mehrtagesfahrten gilt, dass spätestens 1 Woche nach erfolgter Buchung, frühestens jedoch 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise, eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten ist. Die Restzahlung hat frühestens 20 Tage vor Reiseantritt zu erfolgen, und zwar Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden.

## Absicherung von Kundengeldern

Kundengelder werden gemäß den EU-Pauschalreiserichtlinien vom 13.6.1990 (90/314/EWG, Artikel 7), welche im österreichischen Recht (Reisebürosicherungsordnung) durch BGBl. II, Nr. 316/1999, in der konsolidierten Fassung vom 2. 12. 2015 umgesetzt sind, abgesichert. Grumets Kulturreisen GmbH, A-1010 Wien, Kohlmarkt 4/22, ist im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums unter der Eintragsnummer 2018-0001 registriert. Die von Grumets Kulturreisen GmbH veranstalteten Pauschalreisen sind im Falle einer Insolvenz durch die Care Consult, A-1010 Wien, Kratochwjlestr. 4, abgesichert. Mittels dieser Absicherung wird gewährleistet, dass dem Kunden (a) bereits entrichtete Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), soweit die Reiseleistungen gänzlich oder teilweise infolge einer Insolvenz nicht erbracht wurden, und (b) notwendige Aufwendungen für eine Rückreise, welche infolge einer Insolvenz entstanden sind, erstattet werden. Die oben erwähnte Garantie umfasst auch die erhöhte Versicherungssumme gemäß § 4, Abs. 5, RSV.

Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust – es sei denn, der Kunde hat die Frist ohne sein Verschulden versäumt – innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler, EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG, A-1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Telefonnummer: 01/3172500, Telefaxnummer: 01/3199367, anzumelden.

## Rücktritt vom Vertrag mit Storno

In den ARB 1992, Punkt 7.1. (Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise), lit. c (Rücktritt mit Stornogebühr) und lit. d (No-show) werden folgende pro Person sich ergebende Stornosätze genannt:

1. Sonderflüge (Charter), Gruppen-IT (Gruppenpauschalreisen im Linienverkehr), Autobusgesellschaftsreisen (Mehrtagesfahrten)

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85 %

des Reisepreises.

Bei No-show gilt in den ARB 1992 für die oben angeführten Reisen ein Stornosatz von 85 % des Reisepreises.

**In Abänderung (Mehrtagesfahrten) und Ergänzung (Tagesfahrten) zu den ARB 1992 gelten für die von Grumets Kulturreisen GmbH veranstalteten Reisen folgende Stornosätze pro Person:**

### 1.1. Mehrtägige Autobuspauschalreisen:

bis zum 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt	85 %

No-show  
des Reisepreises. 90 %

### 1.2. Mehrtägige Gruppenpauschalreisen mit Flug:

bis zum 61. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab 60. bis 31. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 14. bis 10. Tag vor Reiseantritt	65 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab 3. Tag bis 2. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab 24 Stunden vor Reiseantritt	90 %
bei No-show des Reisepreises.	90 %

### 1.3. Tagesfahrten:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	30 %
ab 29. Tag bis 16. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab 15. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab 2. Tag vor Reiseantritt	90 %
bei No-show des Reisepreises.	90 %

Bei allen Reisen gilt jedoch, dass die Eintrittskarten (für Musik-, Theater-, Kultur-, Sportveranstaltungen usw.) unabhängig vom Stornierungszeitpunkt zur Gänze zu bezahlen sind. Dem Kunden gegenüber wird im Stornierungsfall die Wahlmöglichkeit eingeräumt, entweder die Eintrittskarte überreicht zu bekommen oder diese Grumets Kulturreisen GmbH zu einem Versuch des Weiterverkaufes zu überlassen. Sollte es Grumets Kulturreisen GmbH gelingen, überlassene Karten weiterzuverkaufen, wird der Erlös vom Stornierungsbetrag abgezogen.

### Absage von Reisen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl (Rücktritt des Veranstalters vom Vertrag)

Grumets Kulturreisen GmbH ist im Sinne des Kunden bemüht, alle veröffentlichten Reisen durchzuführen. Dennoch kann es zu Absagen aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl kommen. In den ARB 1992 werden folgende Fristen genannt, welche bei Unterschreiten einer im Vorhinein festgelegten Mindestteilnehmerzahl den Veranstalter von der Vertragserfüllung befreien:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Gemäß unserer Erfahrung ergeben sich jedoch höhere Durchführungswahrscheinlichkeiten bei folgenden von den Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) abweichenden Fristen, innerhalb derer Grumets Kulturreisen GmbH sich vorbehält, Reisen aufgrund eines Unterschreitens einer im Vorhinein festgelegten Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Diese Fristen erstrecken sich

- bis zum 14. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 10 Tagen,
- bis zum 6. Tag vor Reiseantritt bei Mehrtagesfahrten von 2 – 10 Tagen Dauer,
- bis 24 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

#### **[6] Mindestteilnehmerzahl**

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, liegt die Mindestteilnehmerzahl bei den von Grumets Kulturreisen GmbH veranstalteten Reisen bei 16 Personen.

#### **[7] Preisänderungen**

Wie in den ARB 1992 geregelt, behält sich Grumets Kulturreisen GmbH vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten – etwa der Treibstoffkosten – der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen, oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse.

Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden.

Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich.

Grundsätzlich ist eine Preisänderung nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden werden Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich erklärt.

#### **[8] Zusätzliche Kosten**

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, sind grundsätzlich Eintrittsgebühren, Bahn-, Schiffs-, Fähr- und Seilbahnfahrten, Visagebühren etc. nicht im Reisepreis inkludiert, da sich diese jederzeit und unvorhersehbar ändern können.

#### **[9] Touristensteuer**

Es kann sein, dass in manchen Orten touristenbezogene Steuern und Abgaben eingeführt bzw. eingehoben werden, deren Höhen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht feststehen. Diese sind in einem solchen Fall vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten.

#### **[10] Hotelangaben**

Die Angaben zu Klassifizierungen von Hotels entsprechen den jeweiligen Landeskategorien.

#### **[11] Berichtigung von Druckfehlern**

Die Berichtigung von Druckfehlern, Irrtümern und Rechenfehlern ist Grumets Kulturreisen GmbH vorbehalten, wird jedoch dem Kunden vor Vertragsabschluss mitgeteilt.

\*Für Buchungen ab dem 1. 7. 2018 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§ 31b bis 31f Konsumentenschutzgesetz (KSchG).